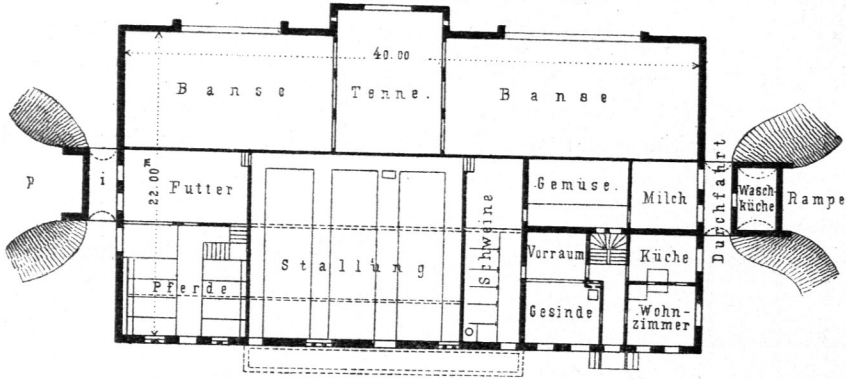


II. Obergefchofs (Fig. 244) umfasst 3 Wohnräume, den Hausflur, drei Galerien, eine Kammer und den Fruchtboden, zu welchem die Auffahrt führt.

190.
Schweizer
Bauern-
haus.

Ein schweizerisches Bauernhaus ist durch die perspectivische Ansicht in Fig. 247 und den Grundrifs in Fig. 248 veranschaulicht. Dasselbe besitzt eine Längsdurchfahrt durch das Gebäude über dem Erdgefchofs. Durch diese wird beim Abladen

Fig. 248.



Schweizer Bauernhaus. — ca. $\frac{1}{500}$ n. Gr.

der Erntefuhren nicht allein viel Zeit gespart und, da ein großer Theil der Früchte auch feilich eingebracht werden kann, die Anwendung eines Garbenhappels überflüssig, sondern auch eine entsprechende Gruppierung der Stallungen und sonstigen Wirtschaftsräume im Erdgefchofs ermöglicht, auch zur Zeit der Ernte nicht nur für 2 bis 3, sondern, bei plötzlich eintretendem Regenwetter, für 6 bis 8 beladene Wagen ein schützendes Obdach gewonnen.

Die Stallung in Fig. 248 kann 30 Stück Vieh aufnehmen. Die im Obergefchofs gelegene Längsdurchfahrt ist durch die beiden Rampen *p*, an denen sich (im Erdgefchofs) je eine Seitendurchfahrt *i* befindet, zugänglich.

d) Die neueren Bauernhöfe.

191.
Bauernhöfe
mittlerer
Größe.

In der Neuzeit richtet man sich bei der Anlage der Bauernhöfe selbstverständlich eben sowohl nach dem Umfange und der Bewirtschaftungsweise der Aecker und Felder und, bei der Größe und Lage der einzelnen Gebäude zu einander, sowohl nach provinziellen Gebräuchen als nach bestimmten, allgemein gültigen Regeln.

Große Bauerngüter stimmen gegenwärtig, wo auch die Bauerngüter freies Besitzthum sind, in ihrem baulichen Bedürfnis mit den Anforderungen der Rittergüter überein, während Bauernhöfe mittlerer Größe, mögen dieselben vereinzelt oder im Dorfe liegen, folgende Rücksichten beanspruchen.

Eine bequeme, hinlänglich breite Einfahrt führt vom Felde oder von der Dorfstraße in den geräumigen, sonnigen und trocken gelegenen Hof; der letztere muß nicht allein die hinlänglich große, rationell angelegte und mit Jauchehälter versehene Düngerstätte aufnehmen, sondern auch nach der regelrechten Aufstellung der Wagen, Ackerwerkzeuge und Geräte genügend freien Raum bieten, um mit beladenen und bespannten Wagen bequem umwenden und an den Gebäuden entlang fahren zu können. Der an diesen vorbeiführende Weg ist in genügender Breite zu pflastern.

Der Brunnen, welcher auf keinem Hofe fehlen darf, ist so weit von der Düngerstätte entfernt anzulegen, daß eine Infiltration von Dungstoffen in denselben nicht stattfinden kann.

Das den Hauptgegenstand des Hofes bildende Wohnhaus enthält in seinem Erdgeschoße neben dem möglichst geräumigen Hausflur die Wohnzimmer nebst Schlafkammern, eine Gefindestube, eine große Küche, event. mit Backofen, eine Speisekammer, während das Kellergeschoß, neben dem nördlich zu legenden Milchkeller, abgefonderte Räume zur Benutzung als Speise-, Kartoffelkeller etc. in sich aufnimmt.

Ein oberes, bezw. Dachgeschoß wird am besten zur Anlage von Gastzimmern, Vorrathskammern, der Räucherzimmer etc. benutzt.

Von den Wirtschaftsgebäuden ist unter Berücksichtigung der Himmelsrichtungen und der obwaltenden localen Verhältnisse, namentlich wenn sich der Milchkeller und die Futterküche im Wohnhause befinden, der Kuhstall dem letzteren möglichst nahe zu legen. Zug- und Melkvieh sind bei großem Viehstande in von einander getrennten, besonderen Ställen oder, wenn eine geringe Anzahl des Viehstandes oder andere Gründe zur Unterbringung desselben in nur einem Stalle nöthigen, möglichst von einander getrennt, einzustellen. In die Ställe, bezw. die Abtheilungen der letzteren für das Zucht- und Melkvieh ist die Mägdekammer, in die Abtheilung für das Zugvieh die Knechtekammer so zu legen, daß die Eingänge derselben vom Wohnhause aus leicht controlirt werden können.

Diejenige Scheune, bezw. der Schuppen, in welchem das zur Verabreichung an das Vieh bestimmte Stroh aufbewahrt wird, liegt am zweckmäßigsten in nur geringer Entfernung von den Viehställen und von den letzteren nur durch einen ca. 4,5 bis 5,0 m breiten Gang getrennt die Düngerstätte, welche mit Barrieren versehen wird, um das aus dem Stalle gelassene Vieh auf dieselbe treiben und zeitweise einpferchen zu können.

Die Thore der Scheunen, welche die Einschließung des Hofes vollenden, eröffnen die Ausfahrt nach den angrenzenden Feldern; die Scheunen dürfen niemals Wohn- oder Schlafräume enthalten.

Bei der Anlage ist stets die Möglichkeit einer späteren Vergrößerung der Gebäude, ohne an Uebersichtlichkeit und bequemer Benutzbarkeit des Hofes einbüßen zu müssen, im Auge zu behalten.

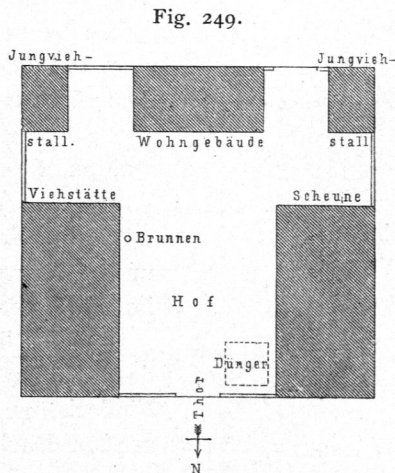
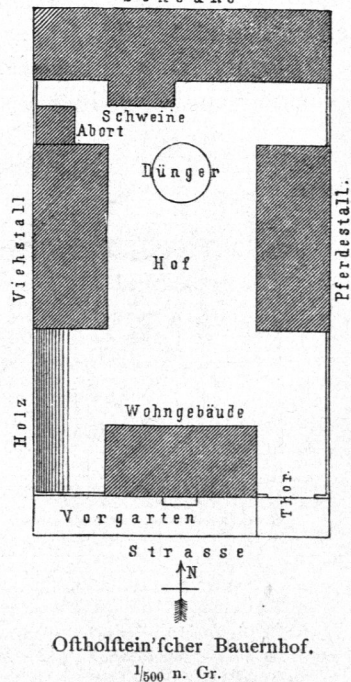


Fig. 250.
Scheune



192.
Kleinere
Bauern-
höfe.

Kleine Bauernhöfe sind in ihrer Anlage denselben Regeln unterworfen; bei ihnen werden die einzelnen Gebäude nur näher an einander gerückt, häufig auch Wohn- und Stallräume unter ein Dach gebracht.

193.
Beispiele.

Fig. 249 ist der Grundriß eines Bauernhofes im Oderbruche, welcher im Dorfe liegt.

Fig. 250 ist der Grundriß eines ostholsteinischen Hofes für ca. 70^{ha} Ackerland, auf welchem 8 Pferde, 30 Kühe, 6 bis 9 Schafe und 3 Schweine gehalten werden. Die Scheune hat 2 Banfen und die Dreschtenne an der Langseite des Gebäudes.

Die schlesischen Höfe sind dem vorbeschriebenen sehr ähnlich; nur befindet sich meistens das Wohngebäude in der einen Ecke statt in der Mitte der Frontlänge des Hofes; ihm gegenüber stehen die Stallgebäude in der anderen vorderen Ecke des Hofes; vor den letzteren ist die Düngerstätte; das Hofthor befindet sich in der Mitte zwischen Wohn- und Stallgebäude.

e) Der landwirthschaftliche feuerfichere Tiefbau.

194.
Princip.

Der landwirthschaftliche feuerfichere Tiefbau nach *Hoffmann*⁸⁷⁾ vereinigt sämtliche, zum Betriebe einer Landwirthschaft erforderlichen Räume unter einem Dache, concentrirt die ganze Wirthschaftsführung auf einem Punkt und macht dieselbe dadurch bequemer und übersichtlicher.

Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten eines Tiefbaues sind erheblich geringer, als die Aufführung einzelner Wirthschaftsgebäude für denselben Zweck, weil der sehr tiefe, quadratische Bau weniger starke Wände erfordert, als dies bei mehreren, wenig tiefen, oblongen Gebäuden der Fall ist.

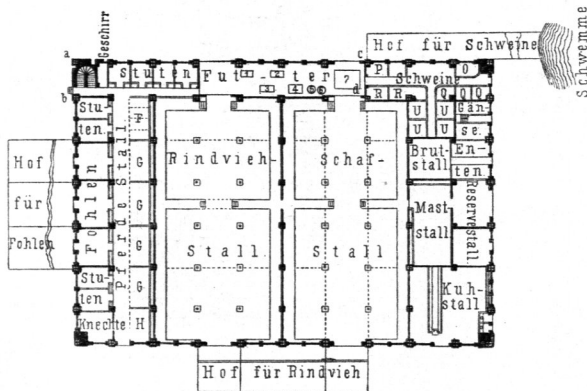
Zu der großen Bequemlichkeit, welche ein derartiger Bau dem Landwirthe bietet, tritt noch die lebendes und todes Inventar, so wie Ernteerträge schützende Feuerficherheit des Gebäudes, welche von *Hoffmann* durch ausschließliche Anwendung von Backsteinen zu Wänden und Decken, unter Vermeidung von Eifen, erzielt wird.

Durch die *Hoffmann*'schen Tiefbauten wird somit der bei den altfächsischen Bauernhöfen beobachtete und noch heute in Westphalen etc. conservirte Typus

von Neuem, jedoch mit wesentlichen Verbesserungen, hinsichtlich der Beleuchtung, Lüftung und Feuerficherheit der Räume, nutzbar gemacht; die Tiefbauten gewähren ferner durch ihre vollständig concentrirte Anordnung die ausgedehnteste Anwendung und Ausnutzung der Dampfkraft im Wirthschaftsbetriebe.

Wesentlich begünstigt wird das Tiefbau-System durch die Eindeckung der erforderlichen großen Dachflächen mit leichter,

Fig. 251.



Tiefbau von Hoffmann. — 1/1000 n. Gr.

⁸⁷⁾ Die Bezeichnung 'Tiefbau' ist um dessentwillen ziemlich ungeeignet, weil man mit diesem Worte — im Gegensatz zum 'Hochbau' — unterirdische bauliche Anlagen zu benennen pflegt.